

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Um aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Grosselfingen den kurz- und mittelfristigen Bedarf decken zu können, soll für das Plangebiet eine ortsübliche und städtebaulich geregelte Bebauung für Wohnzwecke im direkten Anschluss an die bestehenden Wohngebiete ausgewiesen werden.

Ziel der Planung ist es, in diesem Bereich eine ortstypische, aufeinander abgestimmte und hochwertige Bebauung mit Wohngebäuden zu ermöglichen, sowie eine gute Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu erhalten.

Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen **vom 13. Dezember 2021 bis zum 24. Januar 2022 – je einschließlich – bei der Gemeindeverwaltung, Bruderschaftsstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer 02, Planauslage, 72415 Grosselfingen, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier werden auch Auskünfte erteilt. Aus Infektionsschutzgründen ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Das Rathaus darf entsprechend gesetzlicher Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg nur unter „3G“ betreten werden: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen.**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können **vom 13. Dezember 2021 bis zum 24. Januar 2022 – je einschließlich – auch im Internet unter www.grosselfingen.de/aktuelles/planauslage** abgerufen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Grosselfingen schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage oder unter www.grosselfingen.de/aktuelles/planauslage unter Online-Formular für Ihre Rückmeldung zur Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs, abgegeben werden. Über die Stellungnahme entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben.

Grosselfingen, den 03.12.2021

Gez. Friedrich Hubert Dieringer, Bürgermeister